



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 04.06.2025

Status quo Quartierskonzepte in Bayern (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (SeLA) geförderte Quartierskonzepte gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken benennen)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele nach SeLA geförderte Quartierskonzepte wurden seit Beginn der Förderung umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken benennen)? | 2 |
| 3.1 | Wie viele Quartiersmanager im Rahmen der SeLA-geförderten Quartierskonzepte gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken benennen)? | 2 |
| 3.2 | Wie viele davon sind noch durch die SeLA-Anschubfinanzierung finanziert? | 2 |
| 3.3 | Wie viele davon sind bereits eigenständig durch Träger oder Kommunen finanziert? | 2 |
| 4.1 | Wie viele Quartiersmanager konnten nach Auslaufen der SeLA-Anschubfinanzierung für Quartierskonzepte nicht weiter gefördert werden? | 2 |
| 2.1 | Wie hoch ist die Nachfrage nach der SeLA-Förderung für Quartierskonzepte im Jahr (bitte für die letzten fünf Jahre auflisten)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Anträge für die SeLA-Förderung für Quartierskonzepte müssen pro Jahr abgelehnt werden (bitte für die letzten fünf Jahre mit jeweiliger Begründung auflisten)? | 3 |
| 4.2 | Inwiefern verfolgt die Staatsregierung die erfolgreiche weitere Umsetzung der durch SeLA-Förderung aufgebauten Quartierskonzepte nach Auslaufen der Förderung? | 4 |
| 5. | Inwiefern sieht die Staatsregierung Ausbau- und Weiterentwicklungsbedarf bei der Förderung für Quartierskonzepte im Rahmen der SeLA in Bayern? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 01.07.2025

1.1 Wie viele nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (SeLA) geförderte Quartierskonzepte gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken benennen)?

Derzeit (Stand: 10. Juni 2025) befinden sich bayernweit 94 seniorengerechte Quartierskonzepte (sQk) in einer Förderung nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (SeLA). Sie verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Derzeit geförderte sQk
Oberbayern	33
Niederbayern	7
Oberpfalz	7
Oberfranken	9
Mittelfranken	10
Unterfranken	10
Schwaben	18
Gesamt	94

1.2 Wie viele nach SeLA geförderte Quartierskonzepte wurden seit Beginn der Förderung umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken benennen)?

3.1 Wie viele Quartiersmanager im Rahmen der SeLA-geförderten Quartierskonzepte gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken benennen)?

3.2 Wie viele davon sind noch durch die SeLA-Anschubfinanzierung finanziert?

3.3 Wie viele davon sind bereits eigenständig durch Träger oder Kommunen finanziert?

4.1 Wie viele Quartiersmanager konnten nach Auslaufen der SeLA-Anschubfinanzierung für Quartierskonzepte nicht weiter gefördert werden?

Die Fragen 1.2 sowie 3.1 bis 4.1 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Einführung der Förderung von sQK durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zum 1. Januar 2015 wurden oder werden bayernweit insgesamt 142 sQK im Rahmen der SeLA gefördert. Davon werden derzeit 90 Projekte im Rahmen einer Anschubförderung und vier Projekte im Rahmen der im Jahr 2024 für finanz- und strukturschwache Gemeinden neu eingeführten Anschlussförderung unterstützt (siehe im Detail Antwort zu Frage 1.1), 48 Projekte erhalten keine SeLA-Förderung mehr. In der Regel ist pro sQK eine Quartiersmanagerin oder ein Quartiersmanager eingesetzt. Vereinzelt werden zwei sQK von einer Person in Personalunion geleitet (mit entsprechend höherer Wochenstundenarbeitszeit). Hierzu erfolgt jedoch keine systematische Auswertung durch das StMAS. Belastbare Daten könnten deshalb nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durch Aktenstudium aller 142 Förderfälle gewonnen werden.

Die bisher im Rahmen der SeLA geförderten sQK verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Geförderte sQK gesamt
Oberbayern	39
Niederbayern	9
Oberpfalz	12
Oberfranken	10
Mittelfranken	14
Unterfranken	21
Schwaben	37
Gesamt	142

Vielfach werden sQK nach Ablauf der Anschubförderung aus eigenen Mitteln fortgeführt und die in diesen Projekten tätigen Personen nehmen weiterhin an fachlichen Austauschtreffen des StMAS teil. Die Abgabe einer glaubhaften Absichtserklärung, das Projekt nach Auslaufen der Landesförderung fortzuführen, ist auch Voraussetzung für die Gewährung der SeLA-Förderung. Es erfolgt jedoch keine systematische Prüfung durch das StMAS, inwieweit im Rahmen der SeLA geförderte sQK nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung langfristig fortbestehen. Daher liegen dazu keine vollumfänglichen Daten vor.

2.1 Wie hoch ist die Nachfrage nach der SeLA-Förderung für Quartierskonzepte im Jahr (bitte für die letzten fünf Jahre auflisten)?

2.2 Wie viele Anträge für die SeLA-Förderung für Quartierskonzepte müssen pro Jahr abgelehnt werden (bitte für die letzten fünf Jahre mit jeweiliger Begründung auflisten)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nachfrage in Form von eingegangenen Anträgen stellt sich für die letzten (vollen) fünf Jahre wie folgt dar:

Jahr	Anzahl sQk Anträge	Davon abgelehnt	Begründung Ablehnung
2020	27	1	Konzeption entsprach nicht den Fördereckpunkten des StMAS
2021	15	1	Verstoß gegen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn
2022	18	—	
2023	27	1	Konzeption entsprach nicht den Fördereckpunkten des StMAS
2024	15	—	

4.2 Inwiefern verfolgt die Staatsregierung die erfolgreiche weitere Umsetzung der durch SeLA-Förderung aufgebauten Quartierskonzepte nach Auslaufen der Förderung?

Um finanz- und strukturschwache Gemeinden bei der erfolgreichen weiteren Umsetzung des sQK gezielt zu unterstützen, hat das StMAS mit der Neufassung der SeLA-Richtlinie, in Kraft getreten am 1. Juni 2024, für diese die Möglichkeit einer jährlichen Anschlussförderung eingeführt. Zudem können alle Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager auch nach Auslaufen der Förderung die kontinuierliche fachliche Begleitung der vom StMAS finanzierten Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen und Onlinestammischen in Anspruch nehmen.

5. Inwiefern sieht die Staatsregierung Ausbau- und Weiterentwicklungsbedarf bei der Förderung für Quartierskonzepte im Rahmen der SeLA in Bayern?

Es erfolgt bereits ein kontinuierlicher bayernweiter Ausbau bei der Förderung sQK im Rahmen der SeLA. Alle bayerischen Kommunen ohne sQK können diese Förderung beantragen, sofern die erforderlichen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Bislang wurde kein Projekt aus finanziellen Gründen vonseiten des StMAS abgelehnt. Zur Wirksamkeit der SeLA-Förderung erfolgte 2024 eine Abfrage bei rund 80 Trägern sQK: Über 90 Prozent von ihnen stimmten zu, dass das Konzept zu einem längeren Verbleib Älterer in ihrer Häuslichkeit beiträgt. Über 95 Prozent stimmten zu, dass es das soziale Miteinander und die Zusammenarbeit vor Ort fördert. 100 Prozent der Befragten stimmten zu, dass die Förderung dieses Konzepts im Sinne der SeLA eine zielführende Investition ist, um ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu stärken. Ein konzeptioneller Nachsteuerungsbedarf wird angesichts dieser positiven Praxisrückmeldungen derzeit nicht gesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.